

Danziger Zeitung.

Nr. 17393.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postamtsstälern des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserte kosten für die sieben-geplante gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Die Abänderungen an dem Genossenschafts-gelehrtenwurfe.

Die Ausschüsse für Justizwesen und für Handel und Verkehr, denen der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zur Vorberatung übergeben war, haben nach Beendigung ihrer Berathungen beim Bundesrathe verschiedene Abänderungen derselben beantragt. Der hauptsächlichste Theil der letzteren bezieht sich auf die in dem Gesetze vom 4. Juli 1868 nicht enthaltenen, demnach gänzlich neuen Bestimmungen über die Revision. Wir heben daraus folgendes hervor:

Was zunächst den ersten Abschnitt des Entwurfs: Die Errichtung der Genossenschaft betrifft, so wird, abgesehen von einigen redaktionellen Modifizierungen, eine Änderung derselben Paragraphen vorgenommen, welche eine ausschließlich aus eingetragenen Genossenschaften gebildete Genossenschaft ins Auge sieht und bestimmt, daß Vorstand und Aufsichtsrath aus Vorstandsmitgliedern derselben Genossenschaften gebildet werden können. Nach dem Antrage der Ausschüsse würde die Inansichtnahme der Bildung der vorgenannten Genossenschaften fallen gelassen und dann allerdinge gleichfalls festgestellt werden, daß wenn der Genossenschaft eingetragene Genossenschaften als Mitglieder angehören, Vorstandsmitglieder der letzteren in den Vorstand und Aufsichtsrath berufen werden können.

Bei dem Abschnitt: Rechtsverhältnisse der Genossenschaften und Genossen ist nur ein Abänderungsvorschlag hervorgebracht, und dieser betrifft die Bestimmung über die Gewährung des Credits an ein Vorstandsmitglied. Während nämlich nach dem neuen Entwurfe, der übrigens auch verlangt, daß jede Gewährung von Credit an ein Vorstandsmitglied der einstimmigen Genehmigung des Aufsichtsraths bedürfe, durch den Zusatz „soweit das Statut nicht ein anderes bestimmt“ die Möglichkeit zu Aenderungen in dieser Beziehung offen gelassen ist, wünschen die Ausschüsse eine Alternative dahin gestellt zu sehen, daß entweder das Statut die Gewährung des Credits an ein Vorstandsmitglied überhaupt ausschließe oder daß diese Gewährung der einstimmigen Genehmigung des Aufsichtsraths bedarf.

Der sodann folgende Abschnitt: Revision hat, wie gesagt, zu den meisten und theilweise einschneidenden Aenderungsvorschlägen Anlaß gegeben. Die Bestimmung über den nothwendigen und zulässigen Umfang der Revisionsverbände ist bestiegt und die Fixierung der höchsten und geringsten Zahl von Genossenschaften, welche der Verband umfassen kann, dem Verbandsstatut überlassen. Die Befugnis für die Verleihung des Rechts zur Bestellung des Revisors ist nach dem Entwurfe dem Bundesrathe allein zuertheilt; nach den Vorschlägen der Ausschüsse soll dem Bundesrathe diese Befugnis dann zufallen, wenn der Bezirk des Verbandes sich über mehrere Bundesstaaten erstreckt, sonst soll sie in die Hand der Centralbehörde des betreffenden Bundesstaates gelegt sein. Demgemäß sind in den Vorschlägen der Ausschüsse auch die Bestimmungen über die zuständigen Stellen, denen eventuelle Aenderungen des Verbandsstatuts eingreichen sind, und denen die Vollmacht zur Entziehung des Rechts der Revision zugesetzt, modifiziert worden. Nach dem Entwurfe muß der Vorstand des Revisionsverbandes das Statut mit einer beglaubigten Abschrift der Verleihungsurkunde, sowie alljährlich ein Verzeichniß der dem Verband angehörigen Genossenschaften den Gerichten, in deren Bezirken diese ihre Sitz haben, einreichen. Die Ausschüsse beantragen, daß dies nicht nur den Gerichten, sondern auch der höheren Verwaltungsbehörde gegenüber geschieht, in deren Bezirk der Vorstand seinen Sitz hat. Außerdem schlagen die Ausschüsse die Annahme des nachfolgenden neuen Paragraphen vor:

„Versammlungen des Verbandsvorstandes und Generalversammlungen des Verbandes dürfen nur innerhalb des Verbandsbezirks abgehalten werden. Sie sind der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Vorstand seinen Sitz hat, sowie der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die

Versammlung abgehalten werden soll, unter Einreichung der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher anzusehen. Der letztere Behörde steht das Recht zu: 1. die Versammlung zu unterlassen, wenn die Tagesordnung Gegenstande umfaßt, welche zu den gestatteten Zwecken des Verbandes nicht in Beziehung stehen. 2. in die Versammlung einen Vertreter zu entsenden und durch diesen die Versammlung zu schließen, wenn die Verhandlungen auf Gegenstände erfrecht werden, welche zu den vorbezeichneten Zwecken nicht in Beziehung stehen, oder wenn Anträge oder Vorschläge erörtert werden, welche eine Aufforderung oder Anreitung zu strafbaren Handlungen enthalten.“

Das Recht zur Bestellung eines Revisors soll ferner dem Verbande entzogen werden können, wenn er bei auf Grund des vorstehenden Paragraphen erlassenen Verfügungen keine Folge leistet. Betreffs derselben Genossenschaften, welche zu keinem Revisionsverbande gehören, ist im Entwurfe bestimmt, daß für sie die Bestellung des Revisors auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes durch das Gericht zu erfolgen hat. Nach dem Vorschlag der Bundesratsausschüsse soll diese Bestellung erst erfolgen dürfen, nachdem die höhere Verwaltungsbehörde über die Person des Revisors gehört ist und sich mit der von der Genossenschaft vorgeschlagenen Person einverstanden erklärt hat.

In den Bestimmungen des Abschnittes: Ausscheiden einzelner Genossen müssen die Ausschüsse eine Aenderung dahin, daß eine Ausschließung eines Genossen nur am Schlüsse des Geschäftsjahres erfolgen kann.

Der Abschnitt über die Auflösung und Liquidation hat lediglich zu redaktionellen Aenderungsvorschlägen Anlaß gegeben.

Im Abschnitt über das Concursverfahren und die Haftpflicht des Genossen wird der Bestimmung, wonach im Falle des Concurses „außer im § 155 der Concursordnung bezeichneten Forderungen auf Forderungen, welche im Prüfungstermin von dem Vorstand ausdrücklich bestimmt worden sind, die Anteile zurückzuhalten sind“ folgende Fassung zu geben vorgeschlagen:

„Außer den Anteilen auf die im § 155 der Concursordnung bezeichneten Forderungen sind zurückzuhalten die Anteile auf Forderungen, welche im Prüfungstermin von dem Vorstand ausdrücklich bestimmt worden sind. Dem Gläubiger bleibt überlassen, den Widerspruch des Vorstandes durch Klage zu befechten.“

In dem Abschnitt: Besondere Bestimmungen wird für den ersten Theil, welcher sich auf Genossenschaften mit unbefrängter Haftpflicht bezieht, beantragt, statt nur zu bestimmen, daß die Verjährung der Klage der Gläubiger gegen die einzelnen Genossen zu Gunsten eines Genossen nicht durch Rechts handlungen unterbrochen wird, welche gegen einen anderen Genossen oder von demselben vorgenommen werden, noch hinzuzufügen, daß die Verjährung zu Gunsten eines Genossen durch Rechts handlungen gegen die Genossenschaft unterbrochen wird. Was den zweiten Theil des letzten Abschnittes, den auf die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht bezüglich, betrifft, so kommt darin nach dem Wortlaut des Entwurfs die Bestimmung vor, daß das Concursverfahren auch bei bestehender Genossenschaft im Falle der Überschuldung stattfinden soll. Nach den Vorschlägen der Ausschüsse würde sich die letztere dahin ändern, daß, wenn aus der Jahresbilanz oder aus einer im Laufe des Jahres aufgestellten Bilanz sich Überschuldung ergibt, die Eröffnung des Concursverfahrens vom Vorstande zu beantragen ist.

Die Aenderungen, welche die Ausschüsse in den Abschnitten bezüglich der Straf- und Übergangsbestimmungen getroffen sind lediglich formaler Natur.

Von Wichtigkeit ist, daß die Ausschüsse in einem neuen und leichten Paragraphen den Antrag stellen, das Gesetz mit dem 1. Juli 1889 in Kraft treten zu lassen.

Zwei auf den Gesetzentwurf bezügliche Eingaben beantragen die Ausschüsse als durch die vorgeschlagenen Aenderungen erledigt anzusehen.

4. Akt fordert; ein sonores Sprachorgan, das willig die Töne für zarte und weiche Empfindungen, wie für stärkere Affekte hergibt und den vom Dichter eingelegten Recitationen das erforderliche Tonmaterial liefert; endlich ein verständnisvoles Erfassen des Charakters; alles dies verschaffte auch gestern wieder der Künstlerin einen bedeutenden Erfolg. Doch hat sie unserer Empfindung nach diesesmal nicht völlig den Eindruck erreicht, den sie früher in derselben Partie gemacht hat. In ihrem ersten Akt — dem zweiten des Stükkes — fanden wir nicht ganz die Frische der Darstellung, die sonst die Künstlerin auszeichnet; es mag dies wohl den Anstrengungen der Reise zuzuschreiben sein. Besonders rückt aber ihr letzter Akt sehr wesentlich von dem ab, was sie uns früher hier gezeigt hat. Wir hatten früher an ihrer Behandlung der Sterbescene zu rühmen, daß sie das Grausige derselben, die körperlichen Wirkungen des Giffts und die Delirien so mühvoll wie möglich spielte, dagegen durch den idealen Ausdruck des Geistes versöhnt über den grausamen Schluß des Stükkes hinwegführte. Gestern dagegen war ihr Spiel hier möglichst realistisch. Der mehrmalige gellende Aufschrei der Verzweiflung, das angstliche Anklammern an das Leben, die Andeutung der körperlichen Qualen: alles das wirkte ja stark auf die Nerven, aber schön ist es nicht. Und diesen Fortschritt im Realismus können wir bei allem Respekt vor der Künstlerin nicht als einen Fortschritt in der Kunst betrachten.

Die übrigen Rollen treten an Bedeutung gegen die Adriennens sehr zurück. Fr. Staudinger spielt die böse Prinzessin v. Bouillon mit großer Feinheit. Der brave Michonet wurde von Hrn. Weidlich in schlichter Einfachheit, aber mit der nötigen Wärme des Gefühls gegeben. Die Arkantheit des Hrn. Stein hatte eine Verschiebung in der Bezeichnung zweier Rollen nötig gemacht. Statt seiner gab Hr. Remond den Vorsitz von Sachsen im ganzen befriedigend, während Hr. Greder, der für die Partie des Abbé eingetreten war, diesen in Erscheinung und Manieren ange-

Politische Uebersicht.

Danzig, 20. November.

Im Bundesrathe verworfen.

Unmittelbar vor dem Wiederbeginn der Sitzungen des Reichstags hat der Bundesrathe, wie heute Morgen telegraphisch gemeldet ist, sich veranlaßt gesehen, die Vorschläge, welche der Reichstag zur Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung gemacht hat, zu den Akten zu legen. Bekanntlich hatte der Reichstag nahezu einstimmig den Entwurf eines Gesetzes beschlossen, welches die Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Feiertagen im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Werken u. s. m. verbietet und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe auf 5 Stunden beschränkt. Nichtsdestoweniger hat der Bundesrat diesem Gesetze seine Zustimmung versagt. Nach der Erledigung der Berathung im Reichstage war dem Widerspruch der Regierungskommissare gegenüber von einigen Seiten die Erwartung ausgesprochen worden, der Bundesrat werde, falls er den Beschlüssen des Reichstags zugestimmen sich nicht entschließen könnte, nunmehr seinerseits die Initiative zu einer bezüglichen Gesetzesvorlage ergreifen. Selbst dieser bestehende Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, da andererfalls dem Bundesrat eine bezügliche Vorlage gemacht worden wäre.

Das gleiche Schicksal hat der Versuch des Reichstags gehabt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Kindern und Frauen in Fabriken in geeigneter Weise zu verschärfen. Auch dieser Gesetzentwurf ist im Reichstage mit sehr großer Majorität beschlossen worden. Der Bundesrat aber hat nicht nur den Gesetzentwurf selbst abgelehnt, sondern auch zwei von dem Reichstage beschlossene Resolutionen, von denen die erste die Vorlegung eines Gesetzentwurfs betrifft, die Beschäftigung von Kindern in der Hausarbeit verlangt, die zweite eine Enquête darüber befürwortet, in wie weit gesetzliche Maßregeln gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter in Fabriken notwendig oder ausführbar sind. Bei der Beschlussoffnung über die beiden vorgenannten Gesetzentwürfe haben alle Parteien des Reichstags zusammengearbeitet, Conservative und Nationalliberale ebenso wie Centrum und Freisinnige; aber der Bundesrat hat sich für den Einbruch dieser Übereinstimmung unzugänglich erwiesen.

Es hat fast den Anschein, als ob die Regierungen dem Reichstage das Recht streiten wollten, auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung seinerseits die Initiative zu ergreifen.

Ist die Ablehnung dieser beiden Gesetzentwürfe zu bedauern, so gilt das gleiche nicht für den ablehnenden Beschuß, den der Bundesrat bezüglich des dritten Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung des Vorrechte der Innungen, gefasst hat. Darnach sollten Innungen, denen mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der betreffenden Gewerbe beigetreten sind, das Recht haben, die der Innung nicht angehörenden Arbeitgeber zu den Kosten der Einrichtungen für das Herbergerwesen und den Nachweis der Gesellenarbeit, sowie der Einrichtungen zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge und endlich der Schiedsgerichte heranzuziehen. Dieser auf den Anträgen der Abgg. Ackermann u. Gen. und der Abgg. Biehl u. Gen. d. h. der Deutschconservativen und des Centrums beruhende Gesetzentwurf ist bekanntlich im Reichstage nur mit sehr geringer

messen vorführte; nur war nicht sowohl das Stimmorgan, als vielmehr die Behandlung des selben nicht angenehm.

Westpreußischer Geschichtsverein.

Vortrag des Herrn Archidiakonus Bertling:

Russische Pläne im Jahre 1758.

(Schluß.)

Das Jahr ging vorüber ohne bemerkenswerthe Ereignisse, denn es trat eine Siedlung der russischen Operationen ein, hervorgerufen durch die Krankheit der Kaiserin Elisabeth. Als sie wieder genesen, erließ sie ein Rundschreiben an alle Mächte, sie halte fest an dem russischen Bündnisse, und ernannte den Grafen Fermor zum Oberbefehlshaber. Dieser rückte im Februar in das von Truppen entblößte Ostpreußen ein, besetzte Königsberg und erzwang überall die Huldigung für die Kaiserin Elisabeth. So kam er der Grenze des polnischen Preußens immer näher und wollte schließlich sein Hauptquartier in Elbing auffinden, das damals, wie das ganze Ermeland, zu Westpreußen gehörte. Von Danzig aus ging eine Vorstellung an den König von Polen ab, er möge dafür sorgen, daß das neutrale Gebiet nicht verletzt würde und besonders das Danziger verschont bleibe, sonst werde man nicht im Stande sein, dem Könige die Abgaben zu leisten. An die Vorstellungen der Polen kehrte sich Fermor aber nicht, sondern sorgte ruhig sein Quartier in Elbing an und zog dort schließlich auch ein, während die polnische Besatzung zum anderen Thore hinauszog. Inzwischen ließ der polnische Großkanzler nach Danzig melden, man solle niemanden in die Stadt einlassen, wer es auch sei. Doch die Gefahr wurde immer größer, denn russische Heeres-Abtheilungen besetzten Thorn, Graudenz, Dirschau, und ihre leichten Reiter schwärzten bis in das Werder und auf die Danziger Höhe. So kam die Stadt immer näher der Frage, wie es möglich sein werde, die Neutralität zu wahren.

Seit dem März stand in der Stadt an der Spitze der Regierung der Präsident v. Schröder, gleich

Majorität gegen die Stimmen der Reichspartei, der Nationalliberalen, der Freisinnigen u. s. w. beschlossen worden. Das Bedauern über das Scheitern dieses Gesetzesvorschlags wird lediglich auf Seiten der Jüngster sein, die sich selbstverständlich beeilen werden, in der neuen Session die alten Anträge von neuem einzubringen, um sich für künftige Wahlen der Unterstützung der Angehörigen des Jungfrwangs zu versichern.

Der Reichshaushaltsetat für 1889/90.

Der Bundesrat hat vorgestern den Reichshaushaltsetat für 1889/90 festgestellt. Im Zusammenhang mit dem Etat steht der Gesetzentwurf betr. die Aufnahme einer Anleihe für die Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, deren Gesamtbetrag sich auf 75 Mill. beläuft, von denen 53 Mill. auf den Milläretat zum Bau von Kasernen u. s. w. fallen. Die Anleihe bleibt hinter dem im Etat für 1888/89 vorgesehenen noch um einige Millionen zurück. Von einer weiteren Anleihe zu militärischen Zwecken — Vermehrung der Artillerie u. s. w. — ist in Bundesratskreisen nichts bekannt. Zur Bezahlung der Mittel für den Bau von Schlachtschiffen wird ein Nachtragsetat erwartet im Zusammenhang mit einer Denkschrift der Admiralität, zu deren Ausführung etwa 117 Millionen Mark erforderlich sein würden. Die Ausführung würde 10 Jahre in Anspruch nehmen, auf welche sich die obengenannten Summen zu verteilen hätten. Im Marineetat für das nächste Jahr sind bisher für Schiffsbaute nur 6—7 Mill. Mk. gefordert.

Kaiser und Papst.

Die in Bonn erscheinende „Deutsche Reichszeitung“ veröffentlicht einen angeblich „authentischen“ Bericht über den Besuch des Kaisers Wilhelm im Vaticano, welcher in der von den Jesuiten herausgegebenen „Civilta cattolica“ vom 17. d. angeblich auf Befehl des Papstes erschienen ist. Der Inhalt des Berichts bestätigt lediglich die früheren Angaben über den Verlauf der Unterredung zwischen Kaiser und Papst. Bemerkenswert ist nur Folgendes: Als der Papst sich über die Haltung der liberalen italienischen Presse gegenüber dem h. Stuhl beklagte, soll Kaiser Wilhelm geantwortet haben: „Daraus müsse man sich nichts machen.“ (sic!) Im weiteren Verlauf der Unterredung empfahl der Papst, nachdem er die für die Katholiken befriedigenden Ergebnisse der neuen kirchenpolitischen Gesetzgebung in Deutschland auf Grund gegenwärtiger Jugendsünden (zwischen Staat und Kirche) erwähnt hatte, „man möge auch fernerhin ihren (der Katholiken) Forderungen Rechnung tragen und auf dem Wege der religiösen Friedensstiftung bis zur Vollendung des Friedens fortfahren“. Die „Civilta“ führt dann fort:

„Se. Majestät schien diese Empfehlung sehr wohlwollend aufzunehmen und drückte sich in sehr schmeichelhaften Worten aus, die ein Zeichen seines edlen Herzens und seiner guten Gemütsbewegungen für seine katholischen Untertanen waren.“

Die bekannte Antwort des Kaisers auf die Huldigungsdarreße der preußischen Bischöfe steht mit dieser Mitteilung nicht im Einklang.

Finanznot der ostafrikanischen Gesellschaft.

Die „Berl. Börs.-Blg.“ räumt unumwunden ein, daß die ostafrikanische Gesellschaft mit ihren finanziellen Mitteln zu Ende ist und daß ein neuer Appell an die deutschen Finanzkräfte behufs Bezahlung neuer Mittel einen erheblichen Erfolg nicht haben würde. Sie verlangt deshalb ein Eintreten des deutschen Reichs in der Form einer

ausgezeichnet durch Bildung wie durch Entschlossenheit. Und diese war jetzt sehr nötig. Am 10. April erhielt der Präsident ein Memorial, in welchem die Russen verlangten, da es der Stadt doch nicht möglich sei, eine genaue Neutralität zu beobachten, sollte sie russische Truppen aufnehmen, und zwar so viele, als zur Besetzung der Außenwerke nötig seien. Natürlich würden dabei sämtliche Privilegien u. s. w. zugesichert. Sofort wurden die Ordnungen berufen und beschlossen einstimmig, dem russischen Residenten zu antworten, sie könnten auf die gestellten Forderungen nicht eher Bescheid geben, als bis sie Antwort von ihrem Könige aus Warschau erhalten hätten und ebenso von der Kaiserin Elisabeth auf einem Brief, der sofort an sie abgehen sollte. Die Danziger hatten die bestimmte Vorempfindung, daß ihre Stadt, einmal mit russischen Truppen besetzt, russische Besitzung werden und bleiben würde, eine Empfindung, die sich auch durch ein besonderes Tractat zwischen Russland und Preußen bestätigt hat. Der Präsident hatte hinzugefügt, Fermont, der in Marienwerder stand, habe Befahl, auf jeden Fall vor die Stadt zu rücken. In Folge dessen wurde eine Deputation an Fermont abgeordnet, ihn zu besänftigen. Schweren Herzens brachen die Abgeordneten dorthin auf, obwohl sie außer anderen Befreiungsmitteln auch 1000 Gulden mitbekommen hatten. Wie sie berichteten, war Fermont aber äußerst freundlich und gütig. Und wie sie ihm vortrugen, sie hätten allen Grund anzunehmen, die Kaiserin werde ihnen ihre Huld zuwenden, sagten er zu, zu warten, bis die Antwort von Petersburg zurück sei. Nur wünschte er einige „Reisegegenstände“ in sein Hauptquartier, besonders gebräunte Wasser und Ungarwein, die denn auch reichlich dorthin geschafft wurden, wobei die besten Sorten aus dem „Lachs“ nicht fehlten. Inzwischen waren die Schreiber an die Kaiserin und den König von Polen durch Staatssekretär abgeschickt. Aber am 14. April erschien der sächsische, französische und russische Resident vor dem Präsidenten und sagten, sie

Garantie für ein zu begebendes Kapital in Obligationen und erklärt die Annahme dieses Vorschages für eine „nationale Ehrenpflicht“! Offenbar thelen die „Finanzkräfte“ die Ansicht des Blattes nicht, daß die Sölle an der ostafrikanischen Küste eine jährliche Einnahme von 2 Mill. Mark in Aussicht stellen, sonst würden sie sich nicht lange bedenken, ein so lukratives Unternehmen zu unterstützen. Dem Reichstage aber mußte man zu das Geld der Steuerzahler für die Wiederholung des einmal schon mißlungenen Experiments in die Hände der Herren Dr. Peters u. Gen. zu legen!

Die Vorgeschichte der russischen Anleihe.

Dem Vernehmen der „Volks-Ztg.“ nach hat die vielbesprochene neue Anleihe, welche bekanntlich der russische Finanzminister nach langen, mühsamen Verhandlungen in Paris abgeschlossen hat, eine Vorgeschichte, die ein etwas komisches Streiflicht auf die Dauerhaftigkeit der russisch-französischen Freundschaft und auf die Bereitwilligkeit der Franzosen, den Russen Geld zu borgen, wirft. Die französischen Häuser, welche sich endlich nach langen Verhandlungen zum Abschluß der Anleihe entschlossen, sollen dies nämlich unter dem Vorbehalt gehabt haben, daß sich deutsche Häuser an dieser Finanz-Operation beteiligen, und es wird als Grund dieses Verlangens der Wunsch bezeichnet, in Deutschland einen Markt für diese Anleihe zu finden. Es scheint demnach, als ob die französischen Bankiers selbst nicht recht an die Opferwilligkeit der Franzosen, ihren guten Freunden, den Russen, Geld zu borgen, glauben, und daß demnach, wenn auch die neue russische Anleihe dem Namen nach eine französisch-russische ist, in Wahrheit doch eigentlich zur Unterbringung der Anleihe nur auf die Aufnahmefähigkeit und Neigung des deutschen Publikums für russische Papiere gerechnet wird. Um so mehr scheint es, bemerkt des weiteren die „Volks-Ztg.“, geboten, die deutschen Späher vor der Anlage ihrer Erspartnisse in einem Papier von so zweifelhaftem Werth zu warnen — wir glauben nämlich, daß die neue Anleihe viel weniger zu irgend welchen militärischen Zwecken aufgenommen wird, als vielmehr zu dem Zweck, mit dieser neuen Anleihe die im Januar und April fälligen Zinsen der alten Schulden zu bezahlen.

Dem „Frank. Journ.“ meldet übrigens ein Berliner Correspondent:

Wie ich höre, sollen weitere Alarm-Artikel gegen Russland und dessen Werthe, wie sie in einem Theil der Presse in der jüngsten Zeit erschienen, auf Einschreiten von hoher Stelle unterbleiben.

Nichtsdestoweniger schließt sich die „Lib. Corr.“ der Warnung der „Volks-Ztg.“ an.

Galiburn über die ostafrikanische Blokade.

In unseren heutigen Morgenposten ist beichtet, daß der englische Premierminister gestern im englischen Oberhause die Frage der ostafrikanischen Blokade namentlich bezüglich des Durchfahrungsrechts der Schiffe besprach. Im weiteren Verlaufe der Debatte erklärte Lord Galiburn, daß die Regierung sich nur an die mit seinem (Galiburns) Namen unterzeichnete Mitteilung des Auswärtigen Amtes an die deutsche Regierung gebunden erachte; er glaube nicht, daß das deutsche Reich Operationen zu Lande beabsichtige; zur Teilnahme an solchen sei England jedenfalls nicht verpflichtet. Die Blokade sei gegen die rebellischen arabischen Sklavenhändler gerichtet. Frankreich erkenne die Legalität dieser Position an; eine separate Action der Admirale der dabei beteiligten Mächte sei erwünscht und die Admirale handelten bereits auch dementprechend.

Der Eintritt der Blokade ist gestern offiziell von dem Sultan von Janjibar verkündigt worden.

Im englischen Unterhause

erklärte gestern der Staatssekretär des Krieges, Stanhope, es seien ägyptische Truppen von der Grenze zurückgezogen, um die Garnison von Guakin zu verstärken; es könnten daher 500 englische Soldaten zeitweilig nach Assuan gehen, um im Notfalle bei der Belagerung der Grenze die früheren Truppen zu unterstützen. Es sei nicht beabsichtigt, britische Truppen nach Guakin zu senden. Ferner hießt Stanhope mit, es seien mehrere tüchtige deutsche Arbeiter aus Solingen herangezogen worden, um englische Arbeiter in der Schmiedung von Hieb- und Stoßwaffen zu unterrichten. Die Kenntnis dieses Faches sei in England fast ganz ausgeshorben. Die deutschen Arbeiter würden bald in ihre Heimat zurückkehren.

bemerken ungewöhnliche Veranstaltungen der Stadt; sie wollten aber nur bemerklich machen, der Antrag des russischen Residenten sei nicht so schlimm, wie er vielleicht ausgehe; er sei vielmehr nur ein Akt der Gnade und beweise, Danzig vor Gefahren zu sichern. Welche Gefahr eigentlich gemeint sei, wird nicht gesagt, aber eine Combination aus der politischen Lage ergibt, daß man befürchte, Danzig werde sich England in die Arme werfen. Da nun der Hof in Warschau nicht wagte, seine Kräfte für die Stadt einzusehen, und immer nur vertröstete, fing sie an zu rüsten, armierte die Wälle und bot die junge Mannschaft auf. Nun entstand die heikle Frage, was ihm, wenn russische Truppen sich den Befestigungswerken näherten. Als der commandirende Oberstleutnant auf Antwort drang, gab der Rath endlich den Bescheid, wenn die Russen auf 500 Schritt herankämen, sollte mit erhobenen Gewehren gefeuert, sollten sie noch näher rücken, „musketiert“ werden.

Als um diese Zeit der sächsische Resident dem Präsidenten v. Schröder erklärte, bei den schwierigen Verhältnissen vermöge der König nicht sich zu entscheiden, und somit eine offizielle Bestärkung der Unsicherheit am polnischen Hofe gab, antwortete der wackere Präsident: Die Ordnungen halten die Aufnahme fremder Truppen in die Stadt für ein Unglück, sie seien insgesamt ein, daß damit eine Wendung in den Geschicken des Vaterlandes herbeigeführt wird, und wollen lieber als freie Männer sterben, denn als Sklaven verderben. Ebenso wurden der österreichische und russische Resident bestimmt. Da erschien am 22. Mai die kaiserliche Antwort. Es war ein Brief vom 16. März, in welchem die Kaiserin die Stadt ihrer vollen Huld versicherte, dazu noch ein zweiter vom Großkanzler, welcher schrieb, seine Herrscherin sei auf's äußerste empört über das Verhalten der Stadt. Die Forderungen beträfen nur die Sicherheit der Stadt, nur die Zufuhr sollte sicher gestellt werden. Die Stadt möchte erwägen die Ehre, welche die Kaiserin ihr widerfahren lasse, die außerdem die

Das Budget für Tongking.

In der französischen Deputirtenkammer besprach gestern bei der Berathung des Budgets für die Colonien der frühere Generalgouverneur von Indo-China, Constan, den in Rede stehenden Credit von 15 Millionen für Tongking und wies nach, daß der Effectivbestand an Befestigungs-truppen, der gegenwärtig die Höhe von 14 000 Mann aufweise, vermindert werden könnte. Die Befahrung von Cochinchina sei unnütz. Die Be-satzung der offenen Häfen würde für Annam und für Tongking ausreichen. Viele Posten könnten aufgehoben werden; darum könnte auch der Credit von 15 Millionen reducirt werden. Die Weiterberathung wurde alsdann auf Donnerstag verlegt.

Wilsons Enthüllungsfeldzug.

Der Skandalprojekt Numa Gilli zu Nimes in Frankreich, der bekanntlich resultlos verlaufen ist, gibt einen Franzosen wieder einmal Gelegenheit, ihre schmutzige Wäsche auszuwählen und sich gegenseitig Schlechtigkeiten vorzuhalten. So hat Wilson, jedesfalls in der Absicht, sich reinwaschen oder zum mindesten seine Schuld abzuwischen, in der „Petite France“ zu Tours einen „Enthüllungsfeldzug“ begonnen, ber viele hochgestellte und bekannte Persönlichkeiten compromittieren soll. Gestern publicirte er als erste Enthüllung den Wortlaut einer vom Jahre 1880 datirten Verpflichtung des Bankiers Picard, des Eigentümers des früher opportunistischen, jetzt radicalen Blattes „Paris“, dessen Chef-Redakteur Ch. Laurent, seiner Zeit der Hauptangreifer Wilsons wegen des Decorationschwindels war, dessen man ihn beschuldigte. Aus diesem Schriftstücke ergiebt sich, daß Picard sich zur Zahlung von 20 000 Francs verpflichtete, falls bis zum 31. Januar 1881 seine Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion im „Journal officiel“ veröffentlicht würde. Diese Ernennung ist auch wirklich erfolgt. Nach dieser ersten Enthüllung Wilsons darf man auf die weiteren recht gespannt sein. Dem Beispiel Wilsons will auch Numa Gilli folgen und „seine Papeterie“ veröffentlichen. Wir stehen somit jetzt, wie es scheint, am Vorabende eines neuen Skandals à la Caffarel-Limousin, der die Republik noch weiter discreditiren, dagegen die Chancen des Boulangismus steigern dürfte.

Die erste Publication Wilsons hat übrigens schon ein trag-komisches Nachspiel gehabt. Laurent, Hauptredakteur des Blattes „Paris“, reiste nach Ambosse, um Wilson in einer Wählerversammlung anzutreffen. Wilson erschien auch, umgeben von einer besoldeten Leibgarde. Beide Männer beschimpften einander auss heftigste, behandelten einander als Lügner etc. Die Versammlung endete in großem Zumbute.

Deutschland.

■ Berlin, 20. November. Die deutsche Polar-Commission hat, um die Herausgabe eines, die Ergebnisse der deutschen Expeditionen im Systeme der internationalen Polarforschung in gemeinsamer Weise darlegenden und einige naturhistorische Monographien enthaltenden Werkes unternehmen zu können, die Reichsregierung um die Bewilligung einer Summe von 12000 Mk. ersucht. Es sind schon einmal für die Publicationen dieser Commission, die in zwei Bänden: „Die internationale Polarforschung 1882/83, Band I, Finnland-Fjord; Band II, Süd-Georgia“, erschienen sind, 65 000 Mark bewilligt worden. Diese Summe ist durch die genannten Veröffentlichungen verbraucht worden. Nun hat sich aber nach einer genaueren Sichtung des durch die deutschen Expeditionen gesammelten Materials herausgestellt, daß das letztere viel umfangreicher ist, als früher angenommen wurde. Unter anderem ist das Material auf dem Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften so umfassend, daß, obgleich während der seit der Rückkehr der Expeditionen verflossenen Jahren verschiedensten Gelehrten beständig an der Bearbeitung derselben thätig gewesen sind, es erst jetzt möglich ist, die Vollendung der Bearbeitung des gesammelten Materials zu konstatiren. Der deutsche Polarcommission ist es nun erforderlich erschienen, daß sowohl die Forschungen auf diesem Gebiete als auch eine, wenn auch nur allgemein orientirende, gemeinschaftlich gehaltene Darlegung der Ergebnisse der deutschen Expeditionen, namentlich auf dem magnetischen Gebiete, dem gebildeten Publikum nicht vorenthalten bleiben, und hat zu diesem Zweck die Herausgabe zweier neuer Bände mit zahlreichen Illustrationen und Karten ins Auge

Mittel besitzt, ihr Uebelwollen sehr bitter empfinden zu lassen. Aber noch war immer nicht die Antwort von Polen da und somit ein äußerer Grund gegeben für den Rath und die Ordnungen, ihre Erklärung noch hinzuhalten. Die Zögerung schlug der Stadt zum Segen aus, denn nun marschierten die russischen Truppen zum directen Kampfe gegen Friedrich ab, und die Gesinde Westpreußens wurden frei.

Nun wurde Danzig von Warschau aus geprisent und beglücksücht wegen seiner tapferen Haltung. Allein alle Sorge war noch nicht getchwunden. Preußische Husaren streiften bis Oliva und Heiligenbrunn und schädigten schwedisches Eigentum auf einem Gebiete, das nicht zu Danzig gehörte. Trotzdem erhoben die Schweden wieder die alten Klagen, Danzig vermöge bei seiner schwachen, untergeordneten Macht nicht für die Sicherheit auf seinem Gebiete zu sorgen. Um diesen Behauptungen den thatsächlichen Grund zu nehmen, bemühte die Stadt sich um einen tüchtigen Militär, und es gelang endlich, den bisherigen Vicecommandanten der Festung Königstein, Oberstleutnant v. Eggers, als Obercommandant von Danzig zu gewinnen. Aus dem sächsischen Heere als Generalmajor entlassen, hat er energisch und segensvoll auf seinem Posten gewirkt, so daß jene Vorwürfe wenigstens gegen die Stadt später nicht mehr erhoben werden konnten.

Wie richtig die Danziger die ihnen drohende Gefahr geschätzt hatten, zeigt der Vertrag zwischen Russland und Österreich vom 21. März 1761, in welchem als Belohnung für die Hilfe jenes Ostpreußen und Danzig versprochen erhielt. Das war der eigentliche russische Plan bei all diesen Verwicklungen. Allein die späteren Siege Friedrichs beschränkten die Wirklichkeit dieses Vertrages nur auf das Papier und verhütteten so, daß alte und reiche Städte deutscher Cultur einem Geschick anheimfielen, wie es sich jetzt an den Deutschen der russischen Ostseeprovinzen vollzieht.

gesetzt. Die bei der Reichsregierung zu diesem Zweck nachgesuchte Summe dürfte voraussichtlich in den Staat pro 1889/90 eingestellt sein.

* [Zum Abschied der Kaiserin Friedrich von Berlin.] In der vorgestrittenen Berliner Correspondenz über den Abschied der Kaiserin Friedrich im Palais-Royalpalais in der Steinmeierstraße ist die Außerung der Kaiserin über ihre Rückkehr, wie uns berichtet wird, mißverständlich. Von anderer Seite wird mitgetheilt, daß die Kaiserin nach Weihnachten nach Berlin zurückkehren und dann auch den gemeinnützigen Anstalten, deren Protector sie ist, nach wie vor ihre Fürsorge zuwenden werde.

* [Eine Warnung aus den cartellparteiischen Kreisen.] Aus Anlaß der Breslauer Kaiserworte bemerkt das Cartellblatt „Hamburger Correspondent“:

Wenn der von Parteidräxtern in der Unbefangenheit des Urtheils nicht beirrt, so legt der Grund in der nach mancherlei Wahrnehmungen nicht wohl abzuweisenden Befürchtung, daß persönliche Ausflüsse des Herrschers, wie sie bei der Überreichung des Begasbrunnens und zunächst in Breslau gehabt sind, den Bestrebungen in die Hände arbeiten, den Herrscher von der hohen Stellung über den Parteidräxtern herab ins Parteidräxter zu ziehen. Solche Bestrebungen sind ohnehin schon während der letzten Wahlen in Preußen mehr als gut zu Tage getreten. Ist man doch von extrem conservativer Seite so weit gegangen, davon zu sprechen, einen den Freisinnigen abzunehmenden Wahlkreis dem Kaiser zu führen und diesem in einem an ihn persönlich gerichteten Telegramm den Sieg eines Conservativen — charakteristischer Weise noch dazu eines Mittelparteien nicht genehmigten Clerical-Conservativen — anzuseigen. Umgekehrt beginnt auch die freisinnige Presse durch Erinnerungen an die persönliche Stellungnahme Friedrich Wilhelms IV. gegenüber der Parteidräxter in den 50 Jahren die leichten Vorgänge im Sinne der Erweckung der Befürchtung von einer Wiederkehr jener Reaktionperiode zu verwerten. Auch zeigen sich, und zwar gleichfalls in der Presse der verschiedenen Richtungen und in verschiedenen Formen, Anläufe, dem Ergebnis der Wahlen die Bedeutung einer Art von Plebisitiz napoleonischen Angebots beizumessen. Noch sind es zum Theil vielleicht selbst nicht klar bewußte Anläufe, mit denen man es zu thun hat. Allein bei einem vom monarchischen wie constitutionellen Standpunkte so gefährlichen Beginnen empfiehlt es sich, alles zu vermeiden, was zu einer weiteren Entwicklung derartiger Tendenzen führen könnte. Wahrnehmungen dieser Art müssen den patriotischen Beobachter mit eigner Befolgung erfüllen.

So ein Cartellblatt. Wir haben dem nichts zuzufügen!

* [Der Großfürst-Thronfolger von Russland] trifft auf der Rückreise von Kopenhagen am 21. d. Ms. Abends, in Berlin ein. In seiner Begleitung befinden sich der General Richter und Oberst Graf Schwalow. Die Weiterreise nach Petersburg dürfte voraussichtlich am nächsten Tage erfolgen.

* [Die Nachwahl in Anklam-Demmin.] Das Mandat dieses Wahlkreises war seit 1871 unterbrochen im Besitz des Frhrn. v. Malzahn. 1874 brachten es die Nationalliberalen auf 4097 Stimmen, seitdem bestand aber keine ernsthafte Opposition mehr gegen die Conservativen. Erst 1884 traten die Deutschfreisinnigen mit 3528 und 1887 mit 3664 Stimmen in Anklam-Demmin auf, ohne indeß auch nur entfernt an die conservativen Stimmen heranreichen. Herr Cremer kam übrigens den Conservativen zu Hilfe und bereiste den Wahlkreis, während der neue Councill, Freiherr v. Malzahn, nirgendwo vor den Wählern erschien ist.

Das Resultat aus den Städten haben wir bereits mitgetheilt. Darnach haben die Städte besser für die Freisinnigen gewählt als 1887; in Anklam betrug die Wahlbeteiligung 77 Prozent. Vom Lande aber sind schwerlich gute Nachrichten zu erwarten; es giebt hier allein 155 selbständige Gutsbezirke und es läßt sich hieraus leicht ermessen, auf welch geschlossenen Succurs von hohem die Conservativen rechnen können.

* [Militär-Briefstaubestationen.] Wie die „Pol. Nachr.“ hören, ist die Einrichtung zweier weiterer Militär-Briefstaubestationen in Aussicht genommen, durch welche das geplante Briefstaubennetz an den Grenzen zum Abschluß gelangen würde. Die hierzu nothwendige Summe soll bereits im Staat pro 1889/90 in Ansatz gebracht werden.

* [Die Emin Pascha-Expedition.] Herr v. Bemmelen wird selines in Hannover betonten Standpunkt zu dem Unternehmen einer Emin Pascha-Expedition in Entsendung derselben, nach Herstellung der Ruhe in Deutsch-Ostafrika, durch das Gebiet der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und Benutzung des Sappan-Systems auch in einer am kommenden Sonntag in Berlin anberaumten Sitzung des Emin Pascha-Comités persönlich, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, vertreten.

Duisburg, 19. November. Gestern Abend passierte die Kaiserin Friedrich mit ihren Töchtern auf der Reise nach England unsern Bahnhof. Trotz der bereits eingetretenen völligen Dunkelheit, anhaltenden Regens und des abgesperrten Bahnhofes hatten sich Tausende aus allen Städten eingefunden, die beim Einlaufen des Zuges sich nicht mehr zurückhalten ließen, vielmehr auf den Wagen der Kaiserin zufürzten und dieser einen begeisterten Gruss darbrachten. Viele Hochrufe erschallten der treuen Saiten Kaiser Friedrichs und patriotische Lieder wurden abgesungen, während man auch bemerken konnte, daß der hohen Frau aus dem Publikum heraus ein großes Blumenbouquet dargebracht wurde.

München, 19. Nov. Der Kaiser von Österreich ist heute Abend 8½ Uhr mit dem Salzburger Courierzuge nach Wien zurückgekehrt. Auf dem Bahnhof waren der Prinzregent, der Prinz Leopold mit seiner Gemahlin, der Erzherzog Gisela und die österreichische Gesandtschaft zur Verabschiedung anwesend.

Dänemark.

Copenhagen, 19. Novbr. Die Feierlichkeiten aus Anlaß des Regierungs-Jubiläums des Königs fanden heute Abend mit einem Festball ihren Abschluß, welchem die sämmtlichen Mitglieder der königlichen Familie, die fürstlichen Gäste, die Minister, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Offiziers-Deputationen des preußischen Ulanen-Regiments und des russischen Dragoner-Regiments, deren Chef der König ist, und gegen tausend geladene andre Gäste bewohnten. Die Feierlichkeit begann mit einigen musikalischen Aufführungen; an dieselben schloß sich der Ball, an welchem sich mit Ausnahme der Königin und der Prinzessin Waldemar alle Mitglieder der königlichen Familie und alle fürstlichen Gäste beteiligten.

Der Großfürst-Thronfolger hat seine Abreise von hier auf nächsten Mittwoch festgesetzt. (W. L.)

Frankreich.

Paris, 20. November. Wie die Zeitungen melden, ist der diesseitige Gesandte in Tanger, Feraud, gestorben.

Paris, 20. November. Der ehemalige Finanzminister Raynal übersandte an Numa Gilli einen Brief, in welchem er denselben um Erklärungen erfuhr über die Angabe, daß 14 Mill. Frs. an Mitglieder des Parlaments anlässlich der Über-einkunft mit den Eisenbahngesellschaften vertheilt worden seien; er fordert ihn auf, zu erklären, ob auch er darunter gemeint sei; widrigens würde er Genugthuung durch Waffen fordern. Raynal bestimmte zu Zeugen Jules Roche und Martin Feuille, welche sich Vormittags zu Gilli begaben, der jedoch erst Abends aus Nimes zurückkehrte.

(W. L.)

England.

London, 19. Novbr. Unter dem Vorsitz der Gräfin Aberdeen wurde am Sonnabend eine meist von Damen der höheren Klassen besuchte Versammlung abgehalten, um die Wahl von Frauen zu Mitgliedern der neuen Gesellschaftsräthe zu fördern. Es wurden Beschlüsse gefaßt zu Gunsten der Candidatur von Lady Sandhurst und Fr. Cobden.

(W. L.)

Italien.

Rom, 20. November. Der König und die Königin sind heute aus Monza hier eingetroffen.

(W. L.)

Belgien.

Brüssel, 20. November. [Repräsentantenkammer.] Der Finanzminister gab eine Übersicht über die finanzielle Lage, deren Ergebnis für 1887/88 ein Überschub von 14 Millionen sein werde.

(W. L.)

Von der Marine.

* Das Schulschiff, bestehend aus den Kreuzerfregatten „Grosch“ (Flaggschiff), „Charlotte“, „Gneisenau“ und „Moltke“, Geschwaderchef Contre-Admiral Hollmann, ist am 19. Novbr. cr. in Fiume eingetroffen und beabsichtigt am 23. ders. Monats wieder in See zu gehen.

Ariel, 20. Novbr. Der Kreuzer „Schwalbe“ hat in vergangener Nacht die Reise nach Janjibar angereten.

■ Danzig, 21. Nov. M.-A. 6.50. 7.42. G.-U. 3.50.

Wetterausichten für Donnerstag, 22. Novbr., auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Altes Wetter, vielfach stark wolzig und trübe, nebelndufig mit Niederschlägen, zeitweise Sonnenblitze, strichweise Aufklarung und mögliche, vielfach auftrüpfende, böige bis starke und sturmische Winde. Große See; Nebel in den Küstengebieten.

* [Flaggenschmuck.] Zu Ehren des Geburtstags der Kaiserin Friedrich hatten heute die öffentlichen Gebäude Flaggenschmuck angelegt; eine Ausnahme machte nur das Landrats

